

**Stadt GLINDE, Markt 1,21509 GLINDE**  
ZU Händen Frau Wilmes

BUND Kreisgruppe Stormarn  
Mühlenstraße 22  
23843 Bad Oldesloe

04531 67621  
bund.stormarn@bund.net  
www.bund.net/stormarn

**Erlass einer Baumschutzsatzung der Stadt GLINDE**  
**Ihr Schreiben vom 29.01.2018**  
**Az.des BUND: OD-2018-039**  
**Bearbeiter: Jochen Bloch,Uferstr.24, 22113 Oststeinbek**

Sehr geehrte Frau Wilmes,

ich bedanke mich für den BUND für die Zusendung des Entwurfes einer Baumschutzsatzung im Rahmen der TÖB Beteiligung:  
Ich hoffe, Ihnen noch einige bedenkenswerte Punkte aufzeigen zu können.

Prinzipiell unterstützt der BUND die Einführung einer Baumschutzsatzung, zumal sich in der Vergangenheit gezeigt hat, das gerade finanzstarke Immobiliendienstleister den Schutz der bestehenden Bäume gerne auch mal ignorieren.

**Zu § 2**

Der beabsichtigte Baumschutz ab einem Stammumfang von mindestens 80 cm in einer Höhe von 100 cm entspricht der gängigen Praxis der meisten zurzeit bestehenden Baumschutzsatzungen in unserer Region.

Wie der Name schon vorgibt handelt es sich um eine Baumschutzsatzung. Es ist daher nicht einzusehen, das speziell irgendeine nicht genehme Baumart von dem Schutz ausgenommen werden soll. Wer wirklich das Grün in der Stadt schützen will, muß alle Bäume mit Vor-und Nachteilen akzeptieren.

Nicht schlüssig für uns ist auch die Herausnahme der Schutzwürdigkeit für Obstbäume, inkl. der Wallnussbäume und der Esskastanien. Gerade Obstbäume beeindruckten durch ihre enorme Artenvielfalt und tragen zu einer Aufwertung der Gärten bei.

Wir bitten Sie daher den Satz (Diese Satzung gilt nicht für):

„Nadelbäume, Pappeln, Weiden und Kern-und Steinobstbäume.....“ ersatzlos zu streichen.

**Zu § 6**

Uns erscheint es unsinnig, alleine den Bürgermeister mit Ausnahmeanträgen zu belasten.

Wir schlagen daher folgenden Satz vor:

„Über den (Ausnahme-) Antrag entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, oder ein dafür ausgebildeter Leiter der entsprechenden Fachabteilung.“ Somit wird dem Bürgermeister die Gelegenheit gegeben, entsprechende Mehrarbeit zu delegieren.

**Bei allen weiteren §§ haben wir keine Bedenken.**

.

Mit freundlichen Grüßen,

Oststeinbek, den 07.03.2018

(Jochen Bloch )